

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Hüttner, Nina Klinkel, Johannes Klomann und Benedikt Oster (SPD)

– Drucksache 17/9858 –

Absenkung von Anflügen über Rheinhessen ab 2020

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9858** – vom 23. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach aktueller Presseberichterstattung (Artikel „Im Süden droht mehr Fluglärm: Luftraum für Landungen soll abgesenkt werden“ in der Rhein-Zeitung vom 16. August 2019) plant die Deutsche Flugsicherung (DFS) ab 2020 eine Ausweitung des Luftraums für anfliegende Jets in der Region über dem östlichen Soonwald, dem Rheintal und der Stadt Bingen. Dies geht dann unter anderem mit einer Absenkung der Anflüge einher.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese jüngste Ankündigung der DFS im Detail?
2. Wie wird diese Planung der DFS nach Kenntnis der Landesregierung begründet?
3. Für wie gravierend hält die Landesregierung mögliche Auswirkungen der Maßnahme auf die in der Region lebenden Bürgerinnen und Bürger?
4. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, hier ggf. zu intervenieren?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Landesregierung lehnt den konkreten Vorschlag der Deutschen Flugsicherung GmbH bezüglich der Änderung des Luftraums auf rheinland-pfälzischem Gebiet im Bereich Stromberg entschieden ab. Die Absenkung des Luftraums um gut 600 Meter würde einen Anstieg des Fluglärms in diesem Gebiet bedeuten. Die Luftraumabsenkung auf knapp 1 400 Meter würde zunehmende Beeinträchtigungen für rheinland-pfälzische Bürger im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt-Main bedingen.

Zu Frage 2:

Die Deutsche Flugsicherung GmbH begründet diese geplante Luftraumänderung insbesondere damit, dass bei starkem Verkehrsaufkommen die gegenwärtige Luftraumstruktur eine flüssige Abwicklung des Luftverkehrs im Bereich des nördlichen Gegenanflugs bei Betriebsrichtung 07 verhindere und die Einhaltung der zwischenzeitlich verschärften Anforderungen bei der Anwendung der ICAO-Vorgaben für parallel-unabhängigen Betrieb erschwere. Aus diesen Gründen sei es in diesem Bereich notwendig, die Luftfahrzeuge bei Betriebsrichtung 07 bereits frühzeitig sinken zu lassen und das Gebiet bei entsprechend starkem Verkehrsaufkommen in geringerer Höhe zu durchfliegen.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung wird insbesondere beim diesjährigen Gespräch zur Abstimmung der Luftraumänderungen im Oktober gegenüber der Deutschen Flugsicherung GmbH die Kritik und erheblichen Bedenken an der geplanten Absenkung des Luftraums im Bereich Stromberg vorbringen.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär